

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 24 (Aurich - Emden)

Der Kreiswahlausschuss hat am 27. Februar 2025 das Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 24 (Aurich - Emden) ermittelt und wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	189.800
Zahl der Wähler/innen	155.699
Zahl der gültigen Erststimmen	154.424
Zahl der ungültigen Erststimmen	1.275
Von den gültigen Erststimmen entfallen auf die Bewerber/innen:	
Johann Saathoff (SPD)	63.557
Dr. Joachim Lübbo Kleen (CDU)	34.070
Gunnar Karl Heinrich Ott (GRÜNE)	7.790
Hendrik Hartmann (FDP)	3.581
Arno Arndt (AfD)	31.160
Johann Reinhard Hinrich Erdwiens (Die Linke)	8.939
Diedrich Kleen (Tierschutzpartei)	4.303
Detlev Krüger (Einzelwahlvorschlag Krüger)	1.024
Zahl der gültigen Zweitstimmen	154.683
Zahl der ungültigen Zweitstimmen	1.016
Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landeslisten:	
SPD	44.278
CDU	36.007
GRÜNE	12.748
FDP	5.052
AfD	32.547
Die Linke	11.652
Tierschutzpartei	2.502
dieBasis	384
Die PARTEI	641
FREIE WÄHLER	1.317
PIRATEN	248
Volt	594
PdH	70
MLPD	34
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	161
BSW	6.448

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Johann Saathoff, Kreiswahlvorschlag Nr. 1 (SPD), die meisten Erststimmen auf sich vereinigt hat.

Aurich, 21. März 2025

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 (Aurich – Emden) Meinen

Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG; Schulstrukturen

Im Jahr 2021 fand im Amt für Schulen und ÖPNV eine Schulstrukturprüfung durch den Nds. Landesrechnungshof statt. Die Prüfungsmitteilung wird gem. § 5 Abs. 2 NKPG vom 24.03.2025 bis einschließlich zum 31.03.2025 öffentlich in den Räumlichkeiten des Amtes für Schulen und ÖPNV, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer Nr. 1.048 ausgelegt. Zwecks Einsichtnahme kann in dieser Zeit mit Frau Djuren, 04941-16 4001, ein Termin vereinbart werden.

Aurich, den 17.03.2025

Landkreis Aurich

Meinen Landrat

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020 sowie Erteilung der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in seiner Sitzung am 18. März 2025 den Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Aurich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 24. März bis zum 01. April 2025 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.019, öffentlich aus.

Gleichzeitig liegen der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme der Verwaltung dazu aus.

Bilanz des Landkreises Aurich zum 31.12.2020

Pos.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Pos.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	44.271.932,53	50.487.816,10	1.	Nettoposition	104.547.016,35	132.640.230,46
2.	Sachvermögen	252.974.429,54	268.652.617,12	1.1	Basisreinvermögen	25.743.188,85	30.830.213,09
				1.2	Rücklagen	979.884,45	11.055.885,69
3.	Finanzvermögen	71.556.459,93	75.705.934,45	1.3	Jahresergebnis	4.843.439,23	20.978.543,81
				1.4	Sonderposten	72.980.503,82	69.775.587,87
4.	Liquide Mittel	333.347,09	10.274.497,03				
				2.	Schulden	156.607.784,30	165.021.794,45
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.580.116,86	14.939.991,71				
				2.1	Geldschulden	151.674.913,19	150.590.357,49
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	10.000.000,00	0,00
				2.1.2	Geldschulden (ohne	141.674.913,19	150.590.357,49
					Liquiditätskredite)		
				2.2	Verbindl. aus kreditähnlichen	0,00	0,00
					Rechtsgeschäften		
				2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	3.328.364,26	5.847.018,91
				2.4	Transferverbindlichkeiten	340.159,83	7.493.460,64
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.264.347,02	1.090.957,41
				3.	Rückstellungen	115.536.321,90	114.442.555,45
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.025.163,40	7.956.276,05
	Bilanzsumme Aktiva	381.716.285,95	420.060.856,41		Bilanzsumme Passiva	381.716.285,95	420.060.856,41

Aurich, 19. März 2025

Landkreis Aurich

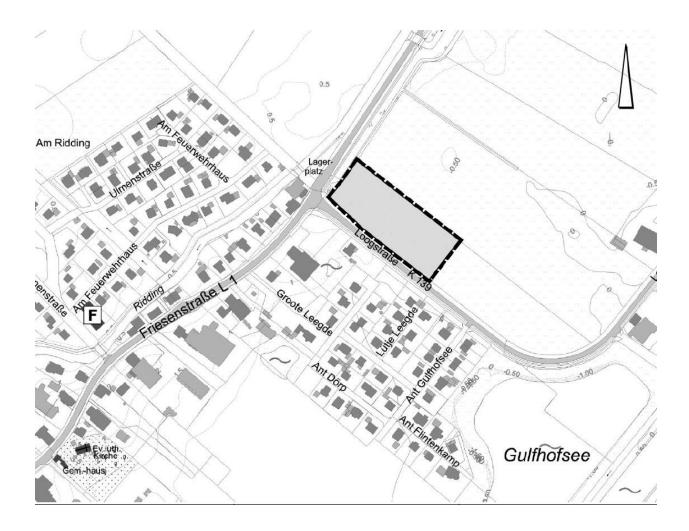
Der Landrat i.V. Flohr

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung in der Gemeinde Ihlow Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Aurich hat die vom Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung festgestellte 65. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 10.03.2025, Az.: IV-60-02-130/2023 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Mit der 65. Änderung erfolgt die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr für eine Teilfläche im Eckbereich Auricher Straße/Loogstraße im Ortsteil Bangstede.

Der Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Landkreises Aurich rechtswirksam.

Die 65. Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Des Weiteren wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB dauerhaft ins Internet der Gemeinde Ihlow unter https://www.ihlow.de/bauen-wohnen/bauleitplanungen-dergemeinde sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Ihlow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Bekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, sowie im Internet unter https://www.ihlow.de/buergerservice/bekanntmachungen/ wir hingewiesen.

Ihlow, den 21.03.2025

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister Ulrichs

Satzung der Gemeinde Großheide über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Rat der Gemeinde Großheide in seiner Sitzung am 17.02.2025 beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
300 v. H.
2. Gewerbesteuer
380 v. H.

Großheide, den 20.01.2025

Gemeinde Großheide

Fischer Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden. Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.